

**Motion Blumer-Gossau / Hanselmann-Sargans / Etter-Buchs (55 Mitunterzeichnende):
«Klassengrössen an der Volksschule»**

Eine gute Ausbildung und Sozialisation unserer Jugend ist anerkanntermassen eine Grundvoraussetzung für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Wohlergehen unseres Gemeinwesens. Umfassende und zeitgemässe Ausbildung setzt angemessene Klassengrössen voraus. Die im Volksschulgesetz festgeschriebenen Klassengrössen liegen aus heutiger Sicht zu hoch. Die neuen Entwicklungen wie Frühenglisch, Basisstufe, Integrationsmodell etc., sowie die zunehmende soziokulturelle Heterogenität der Schulklassen rufen nach kleineren Klassen. Das Problem ist im ED sehr wohl bekannt. Der Erziehungsrat bewilligt darum auch häufig und grosszügig Ausnahmegewilligungen, um auch Klassen mit weniger als 20 Lernenden führen zu dürfen. Eine Flut von erteilten Ausnahmegewilligungen ist doch ein klares Indiz für eine notwendige Gesetzesanpassung. Eine solche führte wieder zu mehr Klarheit in den Schulgemeinden und würde die heutige unbefriedigende Situation (der eine Schulrat hält sich strikte ans Gesetz, der andere hingegen sammelt Ausnahmegewilligungen) korrigieren. Kleinere Klassen sind der Lernatmosphäre und der Lehrtätigkeit in der Regel förderlich und verbessern die Attraktivität des Lehrerberufs.

Nach Art. 27 des Volksschulgesetzes gelten heute folgende Bandbreiten:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| – Primarklassen und Sekundarklassen | 20 bis 28 Schülerinnen und Schüler |
| – Realklassen | 16 bis 28 Schülerinnen und Schüler |
| – Kleinklassen | 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler. |

Die Glarnerinnen und Glarner haben an der gestrigen Landsgemeinde ein neues Bildungsgesetz fast einstimmig gutgeheissen, das in der zugehörigen Verordnung nach erster Lesung im Parlament folgende Klassengrössen festhält:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| – Primarklassen 1klassige Abteilung | 13 bis 22 Schülerinnen und Schüler |
| – Primarklassen 2klassige Abteilung | 12 bis 22 Schülerinnen und Schüler |
| – Primarklassen 3klassige Abteilung | 12 bis 20 Schülerinnen und Schüler |
| – Sekundarklassen | 12 bis 22 Schülerinnen und Schüler |
| – Realklassen | 12 bis 20 Schülerinnen und Schüler |
| – Kleinklassen | 8 bis 14 Schülerinnen und Schüler. |

Die zukünftige Lösung für den Kanton St.Gallen dürfte wohl zwischen diesen zwei Beispielen liegen (für Regelklassen etwa 15 bis 24 Schülerinnen und Schüler). Allenfalls empfiehlt es sich mehrklassige Abteilungen und 3. Sekundarklassen (nach Weggang der Mittelschülerinnen und Schüler) separat zu regeln.

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat in diesem Sinn Entwurf und Botschaft zu einem VI. Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz vorzulegen.»

8. Mai 2001

Blumer-Gossau
Hanselmann-Sargans
Etter-Buchs

Ackermann-Fontnas, Aggeler-Sargans, Aguilera-Wagen, Antenen-St.Gallen, Bachmann-St.Gallen, Beeler-Ebnat-Kappel, Beiler-St.Gallen, Bergamin Strotz-Wil, Bernhardsgrütter-Jona, Boesch-St.Gallen, Brunner-St.Gallen, Büeler-Flawil, Bühler-Walenstadt, Cozzio-St.Gallen, Denoth-St.Gallen, Deubelbeiss-Rorschach, Dotschung-Egg, Eberhard-St.Gallen, Egger-Gossau, Eilingen-Waldkirch, Engeler-St.Gallen, Etter-Buchs, Fässler-St.Gallen, Federer-

St.Gallen, Forster-Andwil, Friedl-St.Gallen, Fuchs-Rorschach, Gemperle-Goldach, Germann-Schwarzenbach, Graf Frei-Diepoldsau, Hanselmann-Buchs, Hansjakob-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hermann-Rebstein, Höchner-Rheineck, Huser-Wagen, Jans-St.Gallen, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Andwil, Klee-Berneck, Linder-Jona, Mathis-Mels, Möckli-Rorschach, Pellizzari-Lichtensteig, Renner-Engelburg, Roth-Amden, Rudin-Jona, Schmid-Diepoldsau, Schöbi-Altstätten, Schorer-St.Gallen, Schrepfer-Sevelen, Surber-Kronbühl, Thoma-Kaltbrunn, Trümpler-Sevelen, Widmer-Wil